

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## 3. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A

insb. zur 3. Ö-Beteiligung

## 8.2 PZ2e-Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Kap. 8.2.PZ2e-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-1-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ea-2-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein	In den Stellungnahmen Ö-2017-09-29-G/02, 03, 04 und 06 wird durch den Verfasser auf seine Stellungnahmen aus der ersten oder zweiten Beteiligung zum RPD verwiesen und ausgeführt, dass seine Stellungnahmen weiterhin gelten oder es erfolgen sinngemäße Formulierungen. Es wird hiermit auf die entsprechenden älteren Synopsen mit den Kürzeln und die zugehörigen Themen- und Kommunal tabellen verwiesen. Die entsprechenden Positionen der Regionalplanung gelten weiterhin, sofern sich aus aktuelleren Unterlagen zur 3. Beteiligung – auf die hiermit ergänzend verweisen wird – nichts anderes ergibt.	Ö-2017-09-29-G/02 Ö-2017-09-29-G/03 Ö-2017-09-29-G/04 Ö-2017-09-29-G/06

	<p>Hinweis: In den Stgn. (Ö-2017-09-29-G/02, 03, 04) wird ausgeführt, dass die Anregungen auf Erweiterung der Abgrabungen „Auf dem Schimmel“, „Grotendonk“ und „Hohes Broich“ nicht in der „Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen“ enthalten seien.</p> <p>Die genannten Flächen sind in der Tat nicht in der angesprochenen Übersicht enthalten. Dies ist jedoch unschädlich, da die Anregungen in der 1. Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A unter diesem Kürzel sowie ggf. in weiteren Themen und Kommunaltabellen berücksichtigt/abgewogen wurden (siehe oben stehende Ausführungen).</p> <p>Zu der Abgrabung „Wisseler See“ wird in der Stgn. Ö-2017-09-29-G/06 ausgeführt, dass die Abgrenzungen und Flächenangaben in der „Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen“ nicht völlig deckungsgleich mit den angeregten Flächen seien. Eine Überprüfung hat ergeben, dass dies zutreffend ist. Da die Nicht-Darstellung der angeregten Erweiterungen jedoch nicht auf Grund der Flächengröße, sondern aus anderen Gründen erfolgt ist (vgl. älteren Synopsen mit den Kürzeln und die zugehörigen Themen- und Kommunaltabellen) ergibt sich aus diesen Abweichungen keine Änderung des Sachverhaltes.</p> <p>Dies gilt auch für die Ausführungen zu der an dem Standort vorhandenen Rohstoffmächtigkeit. An dieser Stelle jedoch der Hinweis, dass gemäß der Rohstoffkarte – Lockergesteine des GD NRW für den in Rede stehenden Bereich eine Rohstoffmächtigkeit von max. 17,5m angegeben wird. Die Zuordnung der Kategorie B ist demnach vollkommen zutreffend. Eine tiefer gehende Betrachtung ist nicht sachgerecht, da die Nicht-Darstellung wie dargelegt bereits aus anderen Gründen erfolgt (s.o.).</p>	
Kap. 8.2.PZ2ec- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ec-1- Allgemein		

Kap. 8.2.PZ2ec-2- Allgemein		
Kap. 8.2PZ2ec-3- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2ec-4- Allgemein		